



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Uckermark ist im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt eine Stelle als **Sachbearbeiter Schülerbeförderung** (m/w/i/t) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Krankheitsvertretung vertretungsweise zu besetzen.

Qualifikationsanforderung:	Verwaltungsfachangestellter (m/w/i/t)
Vergütung:	Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA
Wöchentliche Arbeitszeit:	40 Stunden
Arbeitsorte:	Prenzlau/Angermünde
<u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none">• Bearbeitung von Anträgen auf Teilnahme an der Schülerbeförderung bzw. am Schülerspezialverkehr• Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung von Schülerfahrtkosten inklusive Erstellen von Zahlungslisten• Beantragen von Fahrausweisen bei den Verkehrsunternehmen• Organisation und Koordinierung des Schülerspezialverkehrs bzw. freigestellten Schülerverkehrs	
<u>Persönliche/Sonstige Anforderungen</u> <p>Die sich bewerbende Person muss sich durch selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Loyalität, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit auszeichnen. Eine hohe Einsatzbereitschaft sowie gute Kommunikationsfähigkeiten sind ebenso erwünscht.</p> <p>Die Tätigkeit erfordert weiterhin gute PC-Kenntnisse</p>	

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung möglichst nicht geheftet mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Nachweise über Ausbildung sowie Qualifikationen, bis zum 22.12.2019 an den

Landkreis Uckermark
Personalamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

oder vorzugsweise per E-Mail **ausschließlich** im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse: personal@uckermark.de

Bewerbungen inkl. Anlagen per E-Mail, die in anderen Datei-Formaten als im PDF-Format eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Kreisverwaltung Uckermark eingehen.

Der Landkreis Uckermark verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle zum Zwecke der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 26 BbgDSG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, wird der Landkreis Uckermark ein behördliches Führungszeugnis anfordern.